

Statement zur Europawahl

Thomas Konhäuser,

Geschäftsführer der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen

Wahlen zum Europäischen Parlament: Sie stehen auch für den Geist der Charta der deutschen Heimatvertriebenen, für die freie Entfaltungsmöglichkeit des §96 BVFG und für ein Europa, in dem das Kulturerbe verbindet!



Bereits acht Jahre vor dem EU-Beitritt der damaligen Bundesrepublik und rund ein Jahr nach deren Staatsgründung unterzeichneten am 5. August 1950 in Stuttgart-Bad Cannstatt 30 Vertreter der deutschen Heimatvertriebenen die Charta der deutschen Heimatvertriebenen, die am folgenden Tag vor dem Stuttgarter Schloss und im ganzen Bundesgebiet verkündet wurde. Sie gilt als das Grundgesetz der deutschen Heimatvertriebenen. Die Charta enthält einen klaren Aufruf zum Verzicht auf Rache und Gewalt trotz des eigenen gerade erlittenen Unrechts und ein klares Bekenntnis zur Schaffung eines einigen Europas, zur Verständigung zwischen den Staaten, den Völkern und Volksgruppen. Sie war zum Zeitpunkt ihrer Verabschiedung am 5. August 1950 ihrer Zeit weit voraus und eine große moralische Leistung der Vertriebenen.

Erinnern wir uns: Erst acht Jahre nach Unterzeichnung der Charta der deutschen Heimatvertriebenen, am 19. März 1958, fand in Straßburg das erste Treffen der Europäischen Parlamentarischen Versammlung – der Vorläuferin des heutigen Europäischen Parlaments – statt. Die Versammlung ersetzte die Gemeinsame Versammlung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und wurde am 30. März 1962 in „Europäisches Parlament“ umbenannt.

Die Charta der deutschen Heimatvertriebenen ist ein Aufruf für ein gemeinsames friedensstiftendes Europa, sie ist in Vorwegnahme zu den Römischen Verträgen von 1957 und den EU-Nachfolgeverträgen ein klares Bekenntnis zur Europäische Union, zur Zusammenarbeit über Staatsgrenzen hinaus im Geiste der Völkerverständigung, zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, zu einem Europa, in dem Krieg, Flucht, Vertreibung und Deportation, Verletzungen der Rechte ethnischer Minderheiten und jegliche Form von Antisemitismus keinen Platz mehr haben dürfen.

Der Appell der Charta der deutschen Heimatvertriebenen, für ein gemeinsames Europa einzutreten, sollte für die Angehörigen und Nachfahren der deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedler, Spätaussiedler und der in den EU-Staaten lebenden deutschen Minderheiten Verpflichtung sein, als Zeichen des Bekenntnisses zu Europa am 9. Juni 2024 bei den Wahlen zum Europäischen Parlaments ihre Stimme abzugeben – für all die, die friedensstiftend für den europäischen Integrationsgedanken, für Zusammenarbeit, für

Minderheitenschutzrechte und für ein Europa stehen, in dem die Kultur als etwas Verbindendes und nicht Trennendes gesehen wird.

Die Europäische Union und mit ihr das Europäische Parlament entsprechen dem Wunsch der Gründungsväter der Charta der deutschen Heimatvertriebenen nach einem gemeinsamen Europa. Gleichzeitig ebnete die Gründung der Europäischen Union aber auch den Weg dafür, dass sich der Kulturparagraf 96 BVFG überhaupt erst in den folgenden Jahrzehnten voll entfalten konnte, in dem es dort heißt, dass Bund und Länder entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und auch des Auslandes zu erhalten haben. Nur in einem gemeinsamen Europa kann sich auch das kulturelle Erbe zu etwas über Staatsgrenzen hinaus Verbindendem entwickeln und nicht, gefangen in den Schrecken der Vergangenheit, als etwas Trennendes verharren. Gerade in der heutigen Zeit, den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine vor Augen, ist es innerhalb des freien Europas wichtiger denn je, das Verbindende wie einen Schatz zu hüten und zu pflegen. Und neben verbindenden Werten wie Demokratie und Rechtstaatlichkeit ist die verbindende Kraft der Kultur – des europäischen kulturellen Erbes, darunter auch das deutsche kulturelle Erbe im östlichen Europa – ein Schatz, den wir über Staatsgrenzen hinaus erforschen, hüten und pflegen müssen. Die Europäische Union und mit ihr das Europäische Parlament stehen auch dafür: Das gemeinsame europäische kulturelle Erbe, darunter auch das deutsche kulturelle Erbe im östlichen Europa, als einen verbindenden Schatz anzusehen!

Schließlich spricht die Charta auch vom Recht auf die Heimat, als einem von Gott geschenkten Grundrecht der Menschheit. Mit der Einführung von Minderheitenschutzstandards als EU-Beitrittskriterium sowie den auch von den EU-Mitgliedsstaaten ratifizierten Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats ist man innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten auch dieser Forderung der Charta, dem Recht auf Heimat, aus der man aufgrund seiner ethnischen Zugehörigkeit nicht mehr vertrieben werden kann, so wie es einst den deutschen Heimatvertriebenen widerfahren ist, ein gutes Stück weiter gekommen.

Es ist heute wichtiger denn je, für die europäische Idee einzutreten und mit einem Wahlgang am 9. Juni erneut ein klares Zeichen und Bekenntnis zu Europa abzugeben: Es ist ein gemeinsames, verbindendes und friedentiftendes Europa. Ein Europa, das auch Garant dafür ist, dass sich der grenzüberschreitende Austausch im Kultur- und Wissenschaftsbereich, darunter zum deutschen kulturellen Erbe im östlichen Europa, weiterhin und noch stärker frei als etwas Verbindendes entfalten kann. Man sollte bedenken, dass die gemeinsame wissenschaftliche Beschäftigung von Deutschen und ihren Nachbarn mit dem deutschen kulturellen Erbe im östlichen Europa insgesamt auch zur Stärkung der Identifikation aller der in den dortigen Staaten lebenden

Menschen mit diesem Erbe beiträgt, dieses als integralen Bestandteil des eigenen kulturellen Erbes empfinden lässt und damit friedensstiftend, grenzüberschreitend verbindend das Bewusstsein eines gemeinsamen historisch gewachsenen europäischen Kulturraums fördert. Die Vertriebenenorganisationen und Organisationen der deutschen Minderheiten standen und stehen für die europäische Idee, für den kulturellen Brückenschlag ins östliche Europa und leisten allesamt einen Beitrag dazu, uns als ein gemeinsames Europa zu begreifen. Durch all ihre jahrzehntelang gewachsenen Verbindungen in diese Länder – sei es zu staatlichen Einrichtungen, zu wissenschaftlichen Institutionen, sei es zu Einrichtungen der Zivilgesellschaft vor Ort und insbesondere auch durch all die freundschaftlichen Beziehungen zu all den Menschen, die heute in „der alten Heimat“ leben und für die es eine „neue Heimat“ geworden ist.

Die Europäische Union und die Wahlen zum Europäischen Parlament sind ein Geschenk, das wir allesamt auch als ein solches begreifen sollten: Die Europawahlen stehen für politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit, für ein Bekenntnis zu einem Europa basierend auf Demokratie, Rechtstaatlichkeit und Menschenrechten. Sie stehen aber auch für die Charta der deutschen Heimatvertriebenen, für die freie Entfaltung des §96 BVFG und für ein Europa, in dem das Kulturerbe als etwas Verbindendes gesehen wird.